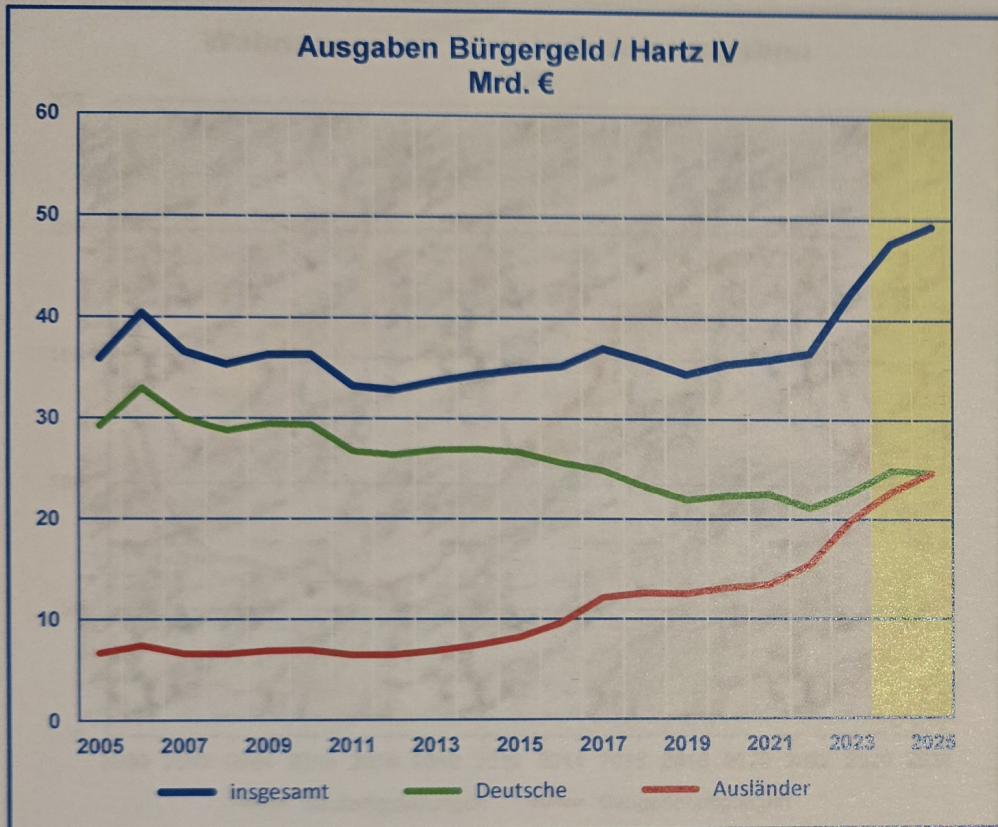


Bürgergeld inzwischen jährlich knapp 50 Mrd. €



Quelle: Statistisches Bundesamt, BAMF, eigene Berechnungen

Von der Gesamtregelleistung entfallen jeweils rund 40% auf den Regelbedarf, der die Lebenshaltungskosten deckt, sowie die Kosten für Wohnung und Heizung. Der Rest dient der Abdeckung der Kosten zur Krankheitsversorgung. Im Gegensatz zur übrigen Bevölkerung sind Mieten sowie Heizkosten für Bürgergeldempfänger kein echtes Problem, sie werden erstattet.

Die direkt zurechenbaren Finanzierungskosten für Flüchtlinge kann man für das Bürgergeld über die Zahl der Ausländer im Bürgergeld quotal abschätzen. Dies sind aktuell etwa 25 Mrd. €. Hinzu kommen jährliche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit etwa 6,3 Mrd. €. Diese werden gezahlt in den ersten Jahren nach Antragsstellung. Hinzu kommen noch die Kosten für Sprach- und Integrationskursen, die direkt zulasten des Bundeshaushaltes gehen mit weiteren 1,2 Mrd. €. Insgesamt belaufen sich die gesamten direkten Kosten für Flüchtlinge auf rund 30 Mrd. €.

Beim Bürgergeld wird öfters beklagt, dass dem Lohnabstandsgebot zu den unteren Lohngruppen von Arbeitnehmern ungenügend Rechnung getragen wird. Dies mag mit Blick auf die stark gestiegenen Miet- und Heizkosten auch gerechtfertigt zu sein scheinen.

Auch wird vermutet, dass Schwarzarbeit bei Bürgergeldempfängern verbreitet ist. Allerdings geht die Schwarzarbeit in Deutschland seit Jahren spürbar zurück. Erst mit der hohen Inflation ab 2022 stieg sie wieder sprunghaft an. (vgl. A3 / A4)